



beginnen konnte. Hierzu berichtete die Betriebsleitung in der Sitzung des Betriebsausschusses am 21.08.2023.

Am 14.09.2023 fand sodann eine Projekt-Kick-Off-Sitzung unter Beteiligung von St.A. 60/2, ZBG und den Fachplanern statt. Hierbei wurde seitens des TGA<sup>1</sup>-Planers festgestellt, dass die ursprüngliche Planung, welche noch die Nutzung von Gas als Energieträger beinhaltete, unter Berücksichtigung der aktuellen weltpolitischen Entwicklungen (Auswirkungen der Ukraine-Krise) kein tragbares Konzept mehr darstellt und die geplante Gasbrennwerttherme und das Lüftungskonzept nicht mehr zeitgemäß war. Aus diesem Grund musste das bisherige TGA-Konzept umgeplant werden, woraus auch Planungsanpassungen der Objektplanung (Grundriss Verwaltungs- und Umkleidegebäude<sup>2</sup>) sowie auch notwendige Änderungen der Elektroplanung und des BlmSchG-Antrages resultierten. Ein entsprechender Sachstandsbericht wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 20.11.2023 vorgestellt.

Im Dezember 2023 erfolgte die Vorstellung des geänderten TGA-Konzept durch das beauftragte Ingenieurbüro und nach interner Prüfung die anschließende Freigabe. Diese Änderungen machten in der Folge auch eine Anpassung der Genehmigungsplanung erforderlich.

Aktuell werden im Wesentlichen drei (parallele) Handlungsstränge verfolgt:

#### Vorbereitung GU-Ausschreibung:

Es wird beabsichtigt, den Bau eines modernen Wertstoffhofes an einen Generalunternehmer (GU) zu vergeben. Hierfür ist ein Raumbuch für die verschiedenen Gewerke abzustimmen und eine funktionale Leistungsbeschreibung zu erstellen. Die dargestellte Umplanung des TGA-Konzeptes hat dabei auch zu zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung des Raumbuches geführt, da hierfür eine abgeschlossene Gesamtplanung die Grundlage bildet. Aktuell ist die Erarbeitung des Raumbuches wiederaufgenommen worden und wird sukzessiv fertiggestellt. Die weitere Erstellung der GU-Ausschreibung erfolgt parallel zur Bearbeitung des finalen BlmSchG-Antrages durch die Bezirksregierung. Sobald die BlmSchG-Genehmigung durch die Bezirksregierung vorliegt, soll die Ausschreibung veröffentlicht werden.

#### BlmSchG-Genehmigung:

Der Bau der geplanten Anlage ist nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) zu genehmigen. Der entsprechende Antrag wurde zwischenzeitlich als Entwurf zur Vorprüfung bei der Bezirksregierung eingereicht. Die anschließende Hauptprüfung soll in den nächsten Wochen beginnen. Hierbei stellt die BlmSchG-Genehmigung die Voraussetzung für das anschließende Vergabeverfahren an einen Generalunternehmer dar.

---

<sup>1</sup> TGA – Technische Gebäude-Ausstattung

<sup>2</sup> Die neue Heizungstechnik erfordert deutlich mehr Raum als die ursprünglich geplante Gasbrennwerttechnik. Dies zog Umplanungen des Gebäudegrundrisses und der Raumaufteilungen nach sich;

Kampfmittelverdachtspunkt:

Laut Einschätzung des beauftragten Planungsbüros handelt es sich auf dem Gelände an der Stollenstraße um einen äußerst komplexen Verdachtspunkt. Durch die Kontamination des Bodens sind umfangreiche Sicherungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Wasserhaltung erforderlich. Hierzu haben bereits intensive Gespräche mit verschiedenen Fachplanern stattgefunden. So liegen die ersten Tiefbau-Planungen zur Vorbereitung des Geländes für die weitere Untersuchung des Kampfmittelverdachtspunkt vor. Ebenso befinden sich die umfangreichen Maßnahmen zur Baustelleneinrichtung in der Bearbeitung. Die sich daraus ableitenden Arbeiten werden zeitnah ausgeschrieben. Es ist beabsichtigt, aus Kostengründen die Maßnahmen zum Ende des Frühjahrs beginnen zu lassen, da in den niederschlagsärmeren Monaten mit weniger Oberflächen- und Schichtenwasser gerechnet wird, das aufgrund der Kontamination aufwendig gereinigt werden muss.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.



---

René Hilgner  
Erster Betriebsleiter



---

Stephanie Theis  
Zweite Betriebsleiterin

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: